

**Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“**

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

11. Jahrgang	Haldensleben, den 20.03.2018	Ausgabe 2/18
--------------	------------------------------	--------------

<b>Nr.</b>	<b>Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018</b>	<b>2</b>

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben - hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Einheitsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus.
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.avh-untere-ohre.de](http://www.avh-untere-ohre.de) unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 13 i. V. mit § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), § 15ff. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339), §§ 3 und 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA 2012, 160) sowie der §§ 3, 7, 15 und 16 der Verbandssatzung vom 26. Juni 2013 in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung hat die Verbandssammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ am 24. Januar 2018 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

#### 1. im Erfolgsplan mit

- Erträgen in Höhe von 7.166.100 EUR
- Aufwendungen in Höhe von 6.831.000 EUR

#### 2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.523.200 EUR

#### 3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 1.441.800 EUR

#### 4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

### § 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 800.000 EUR

### § 3

**Verbandsumlagen** werden für das Wirtschaftsjahr 2018 nicht festgesetzt.

### § 4

Der **Stellenplan** für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsgeschäftsführer = 1,0 Stellen (1,0 VZÄ)  
Mitarbeiter = 27,0 Stellen (25,76 VZÄ)  
Auszubildende = 1,0 Stellen (1,0 VZÄ)

### § 5

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die Finanzierungsmittel (Einnahmen) für den Vermögensplan werden für die einzelnen Folgejahre wie folgt festgesetzt:

#### Finanzierungsbedarf

2019	=	1.495.700 €
2020	=	1.714.200 €
2021	=	1.486.100 €

#### Finanzierungsmittel

2019	=	1.495.700 €
2020	=	1.714.200 €
2021	=	1.486.100 €

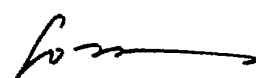
#### Investitionsplanung

2019	=	1.030.000 €
2020	=	1.265.000 €
2021	=	870.000 €

Der Beschluss Nr. 886/2018 über den Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ wurde der zuständigen Kommunalaufsicht, dem Landkreis Börde, zur Genehmigung vorgelegt und mit Verfügung vom 26. Februar 2018, Az. 30.10.2.07.AZV UO-Wipl. 2018 mit aufhebender Bedingung genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ liegt ab dem Tage dieser Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen unter Beachtung der üblichen Sprechzeiten des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in den Diensträumen, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich aus.

Haldensleben, den 24. Januar 2018



Achim Grossmann  
Verbandsgeschäftsführer

